

# **Merkblatt Nr. 4: Ehrenamtliche Muschelberater**

1. Auflage, April 2020

Die Flussperlmuschel und die Bachmuschel sind in Bayern aufgrund des anhaltend extremen Bestandsrückgangs und trotz intensiver Schutzbemühungen akut vom Aussterben bedroht. Der flächendeckende Rückgang ist dabei auf die Eingriffe des Menschen in die Gewässer-ökosysteme und deren Umland zurückzuführen, auf die die Großmuscheln sehr sensitiv reagieren. Besonders kurzfristig eintretende Veränderungen, wie z.B. Bissfraß oder Einleitungen von Abwässern, können die noch verbliebenen Bestände empfindlich schädigen. Wie die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt haben, kann die Abwehr dieser schnell wirkenden Gefährdungsfaktoren nur mithilfe einer regelmäßigen Überwachung der einzelnen Populationen vor Ort gelingen.

## **Ehrenamtliche Muschelberater**

Ehrenamtliche Muschelberater übernehmen in enger Abstimmung mit den jeweiligen Landratsämtern bzw. Muschelgebietsbetreuern für eine oder mehrere Populationen der Bach- und Flussperlmuschel in der Region Verantwortung. Vorrangiges Ziel ist es, potentielle lokale Gefährdungen schnell zu erkennen, um geeignete Schutzmaßnahmen umsetzen zu können. Muschelberater sind die ersten Ansprechpartner in der Region. Sie arbeiten ehrenamtlich, wobei Auslagen und Fahrtkosten erstattet werden.

## **Ausbildung**

Die Ausbildung zum Ehrenamtlichen Muschelberater findet jeden Sommer in Kooperation durch die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) und durch die Koordinationsstelle für Muschelschutz Bayern jeweils in einer anderen Region Bayerns statt. Der Ausbildungsort wird jährlich abhängig vom regional bekundeten Interesse neu gewählt.

## **Vorbereitung**

Eine wesentliche Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit mit der Bevölkerung ist es, den betroffenen Personenkreis (Fischereiberechtigte, ggf. Anlieger, Gemeinden) vor Beginn über die Tätigkeit als Muschelberater zu informieren. Auf diese Weise wird eine positive Grundstimmung/Grundlage und Aufgeschlossenheit gegenüber dem Muschelschutz und der Betreuung von Muschelgewässern geschaffen.

## Die Aufgaben eines Muschelberaters

### 1. Regelmäßige Kontrolle des Muschelbestands

Die muschelführenden Gewässer werden regelmäßig begangen. In der Regel ist es ausreichend, wenn das Gewässer vom Ufer aus kontrolliert wird. So werden Trittschäden an den Muscheln vermieden. Auf direkte Gefährdungen, z.B. Bisamfraß, ist besonders zu achten. Die potentiellen Gefährdungen sollten idealerweise per Foto dokumentiert werden. Auf frische Schalen soll besonders geachtet werden. Bei akuter Gefährdung, z.B. Grabenräumung, ist das zuständige Landratsamt (LRA) bzw. eventuell vorhandene Projektbetreuer (z.B. BioDiv-Projekt) und die Koordinationsstelle für Muschelschutz unmittelbar zu informieren.

Die Häufigkeit der Kontrollen sollte mit dem LRA abgestimmt werden. Idealerweise ist monatlich ein Kontrollgang vorgesehen, bei gegebenem Anlass häufiger (z.B. in Trockenphasen).

### 2. Bewusstseinsbildung und Beratung.

Muschelberater haben in erster Linie eine beratende Funktion

Bei Vorkommnissen am Gewässer (z.B. Entnahme von Muscheln) sollten Personen über den Schutz von Großmuscheln und die Gefährdungssituation sowie den rechtlichen Schutzstatus in Bayern aufgeklärt werden. Im Unterschied zu Naturschutzwächtern haben Muschelberater keine Befugnis, Zuwiderhandlungen im Sinne des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten) zu unterbinden. Bei akuten Gefährdungen ist das zuständige LRA oder die Polizei (Wochenende) zu informieren.

### 3. Ansprechpartner zu Fragen des Muschelschutzes in der Region

Muschelberater klären Gemeinden, Wasser- und Bodenverbände sowie Fischereiberechtigte über die „muschelgerechte“ Behandlung ihrer Gewässer auf und sind Ansprechpartner in der Region. Muschelberater arbeiten in enger Abstimmung mit dem LRA und der Koordinationsstelle für Muschelschutz. Bei Fachfragen kann jederzeit die Koordinationsstelle für Muschelschutz hinzugezogen werden.

### 4. Erfassung von potentiell besiedelten Abschnitten/ Gewässern

Schalenfunde in Gewässerabschnitten oder Gewässern, die bisher noch nicht als besiedelt beschrieben waren, sollten umgehend an die Koordinationsstelle für Muschelschutz (Adresse siehe unten) gemeldet werden.

### 5. Erhebung populationsökologischer Daten

Diese Aufgabe kann nur in Abstimmung mit dem zuständigen LRA erfolgen und muss im Einzelfall abgeklärt werden. In der Regel sind derartige Erhebungen nicht Teil des Aufgabenspektrums von Muschelberatern.

## Kontakt:

Koordinationsstelle für Muschelschutz  
Lehrstuhl für Aquatische Systembiologie  
Technische Universität München  
Mühlenweg 22  
85354 Freising  
Tel.: 08161/ 71 34 78  
[muschel@tum.de](mailto:muschel@tum.de)

